



**eKAB-Nr.:** 00.120.788

**Stelle:** Gemeinde Scuol

**Rubrik:** Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

**Veröffentlicht:** 10.03.2025

## Verlängerung der Planungszone

Der Gemeindevorstand hatte am 6. Februar 2017 eine Planungszone für 2 Jahre beschlossen. Diese Planungszone wurde dreimal für zwei Jahre verlängert: 2019 bis am 16. Februar 2021, 2021 bis am 16. Februar 2023 und im 2023 bis am 16. Februar 2025.

Der Gemeindevorstand Scuol hat am 25. November 2024 beschlossen, die Planungszone um 2 Jahre, also bis zum 16. Februar 2027, zu verlängern. Mit Verfügung vom 15. Januar 2025 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden diesem Begehren zugestimmt. Die Planungszone hat folgende Ziele:

*Zusammenführung der Ortsplanungen der fusionierten Gemeinden und Anpassung an die Vorgaben des kantonalen Richtplans Siedlung (vom Kanton Graubünden erlassen aufgrund des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes [RPG1]).*

Die Planungszone gilt für das ganze Gebiet der fusionierten Gemeinde Scuol.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes [KRG]).

Die Planungszone gilt bis zum Inkrafttreten der vorgesehenen neuen Bestimmungen, längstens jedoch bis zum 16. Februar 2027. Vorbehalten bleibt eine weitere Verlängerung mit Zustimmung des Kantons.

Die vorliegende Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen (somit bis zum 9. April 2025) seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde gemäss Art. 101 KRG bei der Regierung des Kantons Graubünden angefochten werden.

Gemeinde Scuol

Der Gemeindevorstand